



Trockenplatz-Bewerber

Grundsatz

Bootsliegeplätze werden an Bootseigner zugeteilt, die den Bootssport persönlich betreiben (Art. 1 des Hafensreglements vom 11.06.2018).

Dieser muss, sofern vorgeschrieben, auch im Besitz eines gültigen Schiffsführerausweises sein. Für kleine Yollen und Boote unter 2 Meter Länge wird keine Schiffsführerprüfung vorgeschrieben

Angaben zur Person

Name :
Vorname :
Geburtsdatum :
Strasse / Nr. :
PLZ / Wohnort :
Telefon Privat :
Telefon Geschäft :
Telefon Mobil :
E-Mail-Adresse :

Angaben zum Boot

Marke / Bootstyp :
Zulassungs-Nr. :
Kategorie : Segeljolle Katamaran Kajak Motorboot Gummiboot
Motorenart : Aussenbordmotor Elektromotor
Boot bereits
Vorhanden : Ja Nein

Bootsabmessungen

Länge:
(über alles, inkl. Bugkorb, -anker, Badeplattform, Aussenbordmotor etc.)
Breite:
(über alles, inkl. Scheuerleiste)

WICHTIG

Allfällige Änderungen der Bootsmasse sind uns zu melden. Ebenso die Änderung der Adresse.

Datum:

Unterschrift: